

kehr

Uhreneinheit

Gebühren einheiten	DM	Gebühren- einheiten
356	70,57	396
357	70,75	397
358	70,92	398
359	71,10	399
360	71,28	400
361	72,17	405
362	73,06	410
363	74,84	420
364	76,63	430
365	78,41	440
366	80,19	450
367	81,90	460
368	83,61	470
369	85,32	480
370	87,03	490
371	124,74	700
372	135,65	750
373	146,56	800
374	157,47	850
375	168,38	900
376	169,29	950
377	170,20	1000
378	267,30	1500
379	356,40	2000
380	445,50	2500
381	534,60	3000
382	623,70	3500
383	712,80	4000
384	801,90	4500
385	891,00	5000
386	980,10	5500
387	1069,20	6000
388	1158,30	6500
389	1247,40	7000
390	1336,50	7500
391	1425,60	8000
392	1514,70	8500
393	1603,80	9000
394	1692,90	9500
395	1782,00	10000

= 1 000 GebEinh
= 321 GebEinh
= 1 321 GebEinh

Lieferung und Frei-

den*) 0,07
en 0,15
..... 0,20
..... 0,30
..... 0,60
..... 0,80
..... 0,90

Lieferung und Frei-

..... 0,07
..... 0,15

Lieferung und Frei-

..... 0,20
..... 0,30
..... 0,40
..... 0,70
..... 0,80
..... 0,90
..... 1,00
..... 0,80
..... 0,20

owjetsektor von Berlin.

22. Postscheckdienst

Inland (nicht mit der Sowjetzone und dem Sowjetsektor von Berlin):

- a) Zahlkarten (Gebühr bei Einzahlung bar zu entrichten)
- bis 10 DM 0,30
 - über 10 bis 50 DM 0,40
 - über 50 bis 100 DM 0,50
 - über 100 bis 500 DM 0,60
 - über 500 bis 1000 DM 0,80
 - über 1000 1,00
 - Betrag unbeschränkt
- b) Auszahlungen
- unbare Begleichung eines Schecks durch die Zahlstelle eines Postscheckamtes oder Abrechnungstelle einer Landeszentralbank je 100 DM 0,03
 - Bauszahlung bei der Zahlstelle eines Postscheckamtes (Kassenscheck)
 - festes Gebühr von 0,30
 - und außerdem für je 10 DM 0,01
 - durch Zahlungsanweisung
 - bis 10 DM 0,60
 - über 10 DM festes Gebühr von 0,60
 - und außerdem für je 10 DM 0,01
 - Betrag unbeschränkt
- c) Überweisungen gebührenfrei
- Betrag unbeschränkt
- Ausland: Auskunft am Schalter

23. Bereithaltung zur Abholung

Briefsendungen und Postanweisungen .. vierteljährlich 3,00
jede weitere gewöhnliche Postfachseinheit vierteljährlich 1,50
Paketendungen monatlich 15,00

24. Einziehen von Nachgebühren (zusätzlich)

Briefsendungen je 0,30
Pakete je 0,50

II. Telegrammgebühren

(nur Inland: über die Gebühren im Telegrammverkehr mit dem Ausland erteilen die Telegrammannahmestellen Auskunft)

Alle Gebühren, zupassenden Dienste und die allgemeinen Bestimmungen über den In- und Auslands-Telegrammverkehr sind aus dem Gebührenbuch für Telegramme ersichtlich, das bei den Telegrammannahmestellen erhältlich ist.

A. Wortgebühren

je Wort mindestens

Gewöhnliche Telegramme 0,30
Gewöhnliche Ortstelegramme innerhalb Berlins 0,10
Dringende Telegramme 0,60
Dringende Ortstelegramme innerhalb Berlins 0,20

B. Nebengebühren

Vereinbarte Kurzanzeige

für ein Jahr 60,00
für ein Vierteljahr 30,00
für Überweisungen nach einem anderen Ort auf einen Monat 10,00

III. Fernsprechgebühren

(nur Inland: über die Gebühren im Fernsprechverkehr mit dem Ausland erteilen die Fernmelderstellen Auskunft)

A. Gesprächsgebühren

- a) bei Teilnehmersprechstellen und bei öffentlichen Sprechstellen mit gewöhnlichem Sprechapparat 0,18
b) bei öffentlichen Sprechstellen mit Münfernsprecher 0,20

2. Ferngespräche

a) handvermittelter Ferndienst

Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch von 3 Minuten Dauer

Fernzone	Entfernung	Gebühr	Pf
—	bis 10 km (Nahzone)	— 30	—
I	mehrs als 10 bis 15 km	— 45	—
II	mehrs als 15 bis 25 km	— 60	—
III	mehrs als 25 bis 50 km	— 87	—
IV	mehrs als 50 bis 75 km	1 32	—
V	mehrs als 75 bis 100 km	1 74	—
VI	mehrs als 100 bis 200 km	2 16	—
VII	mehrs als 200 bis 300 km	2 61	—
VIII	mehrs als 300 km	3 03	—

Gebühr für jede überschüssende Minute 1/3
Dringende Gespräche doppelte nach Blitzgespräche zehnfache

b) Selbstwählferndienst

Gebühr für eine Zeiteinheit zu Beginn und am Ende eines Gesprächs werden volle Zeiteinheiten berechnet

*) Zwischen dem Land Berlin und dem übrigen Bundesgebiet Gebühr der jeweils nächstniedrigeren Zone.

Zone	Entfernung	Zeiteinheit in Sekunden	
		Tag- gebühren*) 7-18	Nacht- gebühren*) 18-7
—	Knotenvermittlungsteilbereich zwischen den Knotenvermittlungsteilen bis zu 15 km von mehr als	90	90
I	15 bis 25 km	60	90
II	25 bis 50 km	45	67 1/2
III	50 bis 75 km	30	45
IV	75 bis 100 km	20	30
V	zwischen den Hauptvermittlungsteilen bis zu 200 km von mehr als	12	30
VI	200 bis 300 km	10	30
VII	über 300 km	8 1/2	30

Zur Erleichterung der Umrechnung der Gebühreneinheiten in DM-Beträge kann die Umrechnungstabelle auf Seite 4 benutzt werden.

Bei ausnahmeweiser Herstellung im handvermittelten Ferndienst die doppelte Gebühr nach Tafel 2b) (Mindestgebühr 3 Minuten). XP-, XPL-, N- und NL-Gespräche bitte nur beim Fernplatz anmelden.

B. Zusätzliche Gebühren für besondere Gesprächsverbindungen im handvermittelten Ferndienst

V-Gebühr (V-Gespräche sind in Verkehrsbeziehungen mit Selbstwählferndienst nicht zugelassen) Zuschlaggebühr, wenn eine bestimmte Person bei der angerufenen Sprechstelle verlangt wird DM

R-Gebühr (R-Gespräche sind in Verkehrsbeziehungen mit Selbstwählferndienst sowie nach der Sowjetzone und nach Berlin (Ost) nicht zugelassen) Zuschlaggebühr, wenn die Gesprächsgebühren der verlangten Sprechstelle angerechnet werden sollen 1/3 der Gebühr eines gewöhnlichen Dreiminuten-gesprächs nach Tafel 2a) Mindestsatz 0,80

1/3 der Gebühr eines gewöhnlichen Dreiminuten-gesprächs nach Tafel 2a) oder im Selbstwählferndienst die Gebühr für eine Minute nach Tafel 2b) Mindestsatz 0,80

XP-Gebühr Zuschlaggebühr für das Herbeirufen einer Person innerhalb des Herbeirufbereichs einer öffentlichen Sprechstelle zu einem Gespräch

..... 0,60

N-Gebühr Zuschlaggebühr bei Ferngesprächen mit Poststellen oder GO für die Weitergabe von kurzen Nachrichten an Empfänger innerhalb des Herbeirufbereichs der Amtsstelle

— für jeden weiteren Empfänger 0,50
..... 0,60

XPL-Gebühr (außerhalb des Herbeirufbereichs)

..... zusätzlich zur XP-, oder N-Gebühr 1,60

NL-Gebühr (außerhalb des Herbeirufbereichs)

C. Andere Gebühren

Fernsprechanrufdienst

Gebühr für den Anruf der zuständigen Auftragsdienststelle Ortsgesprächs-gebühr

Auftragsgebühr für den ersten Tag 0,20

— für jeden weiteren Tag 0,10

Umschaltgebühr für die Umstellung eines Anschlusses auf den Auftragsdienst 0,40

Beschreibgebühr für jeden Anruf 0,10

Wochenaufträge

Auftrags- und Weckgebühr 0,30

Fernsprechanrufdienste

nach den Angaben auf der zweiten Umschlagseite des amtlichen Verzeichnisses der Fernsprech-Ortsnetze oder im Kopfeintrag der Ortsnetze:

für jede Ansage durch die für das Ortsnetz zuständigen Ansagedienste Ortsgesprächs-gebühr

Ferngesprächsgebühren nach Tafel 2a) oder im Selbstwählferndienst nach Tafel 2b) (s. Abs. III. A.)

für Ansagen durch örtlich nicht zuständige Ansagedienste 2,00

Teilnahme am Fernsprechdienst setzt Teilnahme am Tonrundfunk voraus.

IV. Rundfunk, Fernsehrundfunk

monatlich.

Gebühr für die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Tonrundfunk-Empfangsanlage 2,00

einer Fernsehrundfunk-Empfangsanlage zusätzlich zur Tonrundfunkgebühr 5,00

Teilnahme am Fernsehrundfunk setzt Teilnahme am Tonrundfunk voraus.

V. Andere Funkdienste

Über die Gebühren für Gespräche und Telegramme in anderen Funkdiensten erteilen die Post- und Fernmelderstellen Auskunft.

*) Die Nachtgebühr wird auch an Samstagen von 14-18 Uhr sowie ganztägig an Sonntagen und folgenden Feiertagen berechnet: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der deutschen Einheit (17. Juni), 1. und 2. Weihnachtstag.